

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	15.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2022/23 aufgrund des Schulwahlverhaltens im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2022/23**

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulplatzangebots im Schuljahr 2022/23 ff.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und der Anhörung eventuell betroffener Nachbarschulträger, Information der Bezirksvertretung Mitte bezüglich der Luisenschule sowie Beteiligung der Schulkonferenzen, wird zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots zum Schuljahr 2022/23 an folgenden weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld die Aufnahmekapazität erweitert:

Ratsgymnasium:	1 Mehrklasse
Sekundarschule Gellershagen:	1 Mehrklasse
Luisenschule:	1 Mehrklasse

**Begründung:**

Das schulrechtlich vorgegebene sechswöchige Anmeldeverfahren zu den Realschulen, Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen der Stadt Bielefeld für das Schuljahr 2022/23 endet(e) am Freitag, 11.03.2022. Nach dem 11.03.2022 sind grundsätzlich auch noch Anmeldungen an den Realschulen, Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen möglich, sie werden jedoch im Rahmen der Aufnahmekapazität nachrangig gegenüber den fristgerechten Anmeldungen behandelt.

Die aktuellen Anmeldungen an den Schulen, Stand 01.03.2022, die innerhalb der Anmeldefrist und schwerpunktmäßig an den aus organisatorischen Gründen festgelegten „Anmeldetagen“ vom 16.02.2022 – 22.02.2022 erfolgten, sowie die Aufnahmekapazitäten der Schulen können der folgenden Übersicht entnommen werden.

1	2	3	4	5	6	7
Schule	An- meldungen * Stand 01.03.2022	plan- mäßige Zügig- keit	Aufnahme- kapazität	Platz- saldo	Mehr- klassen- bedarf	Saldo nach Mehr- klasse(n)- bildung
Bosseschule	23	2 GL	54	31		31
Gertrud-Bäumer-Schule	75	3 GL	81	6		6
Luisenschule	185	4 GL	108	-77	1	-50
Brackweder Realschule	54	4 GL	108	54		54
Realschule Heepen	155	4 GL	108	-47		-47
Realschule am Schlehenweg	34	2 GL	54	20		20
Theodor-Heuss-Schule	123	5 GL	135	12		12
Realschule Senne	55	4 GL	108	53		53
Realschule Jöllenbeck	117	4 GL	108	-9		-9
<b>Summe Realschulen</b>	<b>821</b>	<b>32</b>	<b>864</b>	<b>43</b>	<b>1</b>	<b>70</b>
Ratsgymnasium	111	3	93	-18	1	12
Gymnasium am Waldhof	141	4	120	-21		-21
Max-Planck-Gymnasium	90	4	120	30		30
Ceciliengymnasium	146	4	120	-26		-26
Helmholtz-Gymnasium	134	4	120	-14		-14
Brackweder Gymnasium	69	3	93	24		24
Gymnasium Heepen	102	5	150	48		48
<b>Summe Gymnasien</b>	<b>793</b>	<b>27</b>	<b>816</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>55</b>
SK Gellershagen	105	3 GL	75	-30	1	-5
SK Königsbrügge	85	3 GL	75	-10		-10
<b>Summe Sekundarschulen</b>	<b>190</b>	<b>6</b>	<b>150</b>	<b>-40</b>	<b>1</b>	<b>-15</b>
Martin-Niemöller-GES	109	6 GL	162	53		53
Fr. Wilhelm Murnau-GESn	136	6 GL	162	26		26
GesamtSchule Quelle	120	4 GL	108	-12		-12
GES Rosenhöhe	67	4 GL	108	41		41
<b>Summe Gesamtschulen</b>	<b>432</b>	<b>20</b>	<b>540</b>	<b>108</b>		<b>108</b>

\* unter Berücksichtigung der festgelegten AO-SF Plätze

#### Berechnung der Aufnahmekapazität (Spalte 4):

Für den 5. Jahrgang der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gilt ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 Schülerinnen und Schülern bei einer Bandbreite von 25 bis 29 bzw. 30 (bis zu 4 Parallelklassen bei RS u. GY) oder 31 (bis zu 3 Parallelklassen bei RS u. GY). In Klassen des Gemeinsamen Lernens („GL“ = Inklusion) kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch mindestens 2 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach AO-SF je Zug aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird. Abweichend gilt für den 5. Jahrgang der Sekundarschulen ein Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern bei einer Bandbreite von 20 bis 29. Die erforderliche Zahl der AO-SF-Fälle ist bei allen Schulen des Gemeinsamen Lernens durch entsprechende Beschulungsvorschläge der Schulaufsicht grundsätzlich vorgesehen. Vorliegend wird für Schulen mit GL mit 27 SuS je Zug bzw. bei den Sekundarschulen mit 25 SuS je Zug gerechnet, sonst mit 30 SuS bzw. 31 SuS (gem. § 6 Abs. 5 und 6 der VO zu § 93 SchulG). Wenn die AO-SF-Fälle nicht in geplanter Zahl eintreffen, können die Plätze wie in den Vorjahren an Regelschüler/innen vergeben werden.

#### Berechnung des Platzsaldos (Spalten 5 und 7):

Der Platzsaldo ist die Differenz zwischen Anmeldezahl (Spalte 2) und Aufnahmekapazität (Spalte 4, um Mehrklassen erweitert in Spalte 7). Frei zu haltende Plätze für von der Schulaufsicht

vorgeschlagene aber noch nicht angemeldete sonderpädagogisch unterstützungsbedürftige Schüler/innen für das Gemeinsame Lernen sind an den GL-Schulen im Platzsaldo berücksichtigt.

Die Anmeldezahlen verdeutlichen folgende akute schulorganisatorische Handlungsbedarfe:

Für die Versorgung aller an den **Realschulen** angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform ist rechnerisch keine Mehrklasse erforderlich. Die Schulleitung der Luisenschule spricht sich in Abstimmung mit den Schulleitungen der anderen städtischen Realschulen allerdings explizit für die Bildung der Mehrklasse aus, um mehr Kindern den Besuch der gewünschten Schule ermöglichen zu können. Eine räumliche Versorgung ist aufgrund fünf abgehender Klassen möglich.

Alle Realschulen haben zusammen 37 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 48), davon alleine die Theodor-Heuss-Schule 11 Anmeldungen von Schülern/innen aus Oerlinghausen und 15 aus Schloß Holte-Stukenbrock (Vorjahr insgesamt 28).

Die ggf. erforderliche Beteiligung von Nachbarschulträgern hinsichtlich der Mehrklassenbildung wird zu gegebener Zeit eingeleitet.

Für die Versorgung aller an den **Gymnasien** angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform ist rechnerisch keine Mehrklasse erforderlich. Aufgrund der Konzentration der Anmeldeüberhänge an innerstädtischen Gymnasien und im Hinblick auf dort schon beschulte Geschwisterkinder schlägt die Verwaltung eine Mehrklasse am Ratsgymnasium vor. Die Mehrklassenbildung ist mit der Schulleitung des Ratsgymnasiums abgestimmt und im Gebäudebestand ohne weitere Raumbedarfe möglich.

Die Gymnasien haben zusammen 27 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 16).

Die erforderliche Beteiligung von Nachbarschulträgern hinsichtlich der Mehrklassenbildung wird zu gegebener Zeit eingeleitet.

Die **Gesamtschulen** haben per Saldo noch Aufnahmemöglichkeiten. Die an den anderen Schulen bzw. Schulformen überzähligen Schülerinnen und Schüler haben somit die Möglichkeit, sich auch noch an drei der Gesamtschulen anzumelden.

Die Gesamtschulen verzeichnen 17 Anmeldungen von auswärtigen SuS (Vorjahr 17), davon 12 aus Steinhagen an der Gesamtschule Quelle.

Für die Versorgung aller an den **Sekundarschulen** angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform sind rechnerisch zwei Mehrklassen erforderlich. Aufgrund der deutlichen Anmeldeüberhänge an der Sekundarschule Gellershagen schlägt die Verwaltung eine Mehrklasse an der Sekundarschule Gellershagen vor. Die Schulleitung ist bereit, die vorgeschlagene Mehrklasse zu bilden. Die Mehrklassenbildung wird Einschränkungen im Rahmen der Differenzierungsmöglichkeiten sowie der Versorgung mit Fachräumen und Mensakapazitäten mit sich bringen. Zudem ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass während der anstehenden Bauphase des neuen Schulgebäudes im Zeitraum 2022 bis 2027 eine zusätzliche Mehrklasse als Interimsklasse untergebracht werden muss. Die Schulleitung stellt fest, dass die Schule alles dafür tun werde, dass ihre Schülerinnen und Schüler eine gute Schullaufbahn erleben und pädagogisch selbstverständlich alles in ihrer Macht stehende tun werden, wenn die Entscheidung für eine Mehrklasse getroffen wird.

Die Sekundarschulen haben zusammen 5 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 2).

Die Mehrklassenbildungen am Ratsgymnasium, an der Sekundarschule Gellershagen und an der Luisenschule sind mit den Schulaufsichten der entsprechenden Schulformen vorabgestimmt. Die formelle Genehmigung zur Mehrklassenbildung durch die obere Schulaufsicht wird unmittelbar nach entsprechender Beschlussfassung des Schul- und Sportausschusses eingeholt.

Die Aufnahme- und Ablehnungsbescheide der Realschulen, Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen zum Schuljahr 2022/23 sollen von den Schulen unmittelbar nach Vorliegen der Entscheidung der Bezirksregierung Detmold zum Antrag auf Genehmigung der Bildung von Mehrklassen noch vor den Osterferien 2022 verschickt werden.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter